



Bestätigung über Geldzuwendungen / Mitgliedsbeitrag

(unzutreffendes bitte streichen)

im Sinne des §10b Einkommensteuergesetz an eine der in §5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen.

Wir sind wegen Förderung mildtätiger und gemeinnütziger Zwecke nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid des Finanzamtes für Körperschaften I, Steuernummer: 27/665/39010, vom 17.07.2018 nach §5 Abs. 1 Nr. 9 KStG von der Körperschaftsteuer und nach §3 Nr. 6 GewStG von der Gewerbesteuer befreit.

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung mildtätiger bzw. gemeinnütziger Zwecke verwendet wird.

Für Zuwendungen, die 300,- EUR **nicht** übersteigen, wird keine Zuwendungsbescheinigung nach amtlichen Muster benötigt. Zur steuerlichen Anerkennung der Unterstützung ist es ausreichend, wenn dieses Dokument sowie der Zahlungsbeleg (Bareinzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung der Bank, z.B. der Kontoauszug, die elektronische Buchungsbestätigung beim Online-Banking) mit der Steuererklärung beim Finanzamt vorgelegt werden. Aus dem Beleg muss der Name, die Bankverbindung des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag sowie der Buchungstag ersichtlich sein. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten.

Für Zuwendungen über 300,- EUR ist als Nachweis eine vom Verein ausgestellte Zuwendungsbestätigung nach amtlich vorgeschriebenem Muster erforderlich, die wir Ihnen bei Bedarf selbstverständlich gerne ausstellen.

Der Vorstand bedankt sich im Namen seiner Mitglieder, aller Schüler und Lehrer für die von Ihnen gewährte Zuwendung, mit der die satzungsgemäße Arbeit der Fördervereins nur möglich ist.

Steffen Schreiber
(Schatzmeister)

Berlin, 18.02.2021

Berliner Sparkasse, IBAN: DE55 1005 0000 0190 6426 70, BIC: BELA2333

Amtsgericht Charlottenburg: VR 33694 B

Vorstand: G. Förster (Vorsitz) V. Mattathil-Reuther (Stellvertreterin) S. Schreiber (Schatzmeister)